

1. Hinweis zur Korrespondenz mit Ihrer Rechtsschutzversicherung

Gerne stellen wir für Sie für Ihr Anliegen kostenfrei eine erste Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung.

Sollte daraus weitere Korrespondenz für Sie mit Ihrer Rechtsschutzversicherung zur weiteren Abklärung eines möglichen Versicherungsschutzes notwendig werden, bitten wir um Verständnis, dass wir uns vorbehalten müssen, die für diese Angelegenheit nach den gesetzlichen Vorschriften entstehende Geschäftsgebühr zu erheben. Die Geschäftsgebühr richtet sich nach den zu erwartenden Prozesskosten.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die Korrespondenz mit Ihrer Rechtsschutzversicherung zur Einholung einer möglichen Deckungszusage auch selbst zu führen.

Sprechen Sie uns gerne in der Erstberatung darauf an.

2. Hinweis zu den Kosten einer Verbrauchererstberatung

Im Anschluss an unser erstes Gespräch kann es im Einzelfall notwendig werden, die Angelegenheit rechtlich zu prüfen.

Das Ergebnis dieser rechtlichen Prüfung wird bei uns aus anwaltlicher Sorgfalts- und Dokumentationspflicht verschriftlicht. Die dafür entstehende Gebühr beträgt 250,00€ zuzüglich Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer und fällt nicht zuzüglich der Verbrauchererstberatkungskosten an.

Sprechen Sie uns ebenfalls gerne darauf an.